

BÜRGERBEGEHREN, BÜRGERENTSCHIED – WIE VIEL DIREKTE MITBESTIMMUNG BRAUCHEN WIR?

Sind wir Bürger/-innen nicht eigentlich die besseren Politiker/-innen? Schließlich wissen wir, was in unserem Dorf oder unserer Stadt Sache ist. Sollten daher nicht bei viel mehr Themen die Bewohnern/-innen einer Gemeinde direkt abstimmen?

M 1a – Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Die Gemeindeordnung und die Kreisordnung geben den Wahlberechtigten das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen über Selbstverwaltungsaufgaben selbst zu entscheiden. Zu einem Bürgerentscheid kommt es entweder durch Beschluss der Gemeinde- oder Stadtvertretung beziehungsweise des Kreistages oder auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerbegehren).

Wollen die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel einen zusätzlichen Kindergarten, eine Sportanlage oder zentrale Abwasserentsorgung, so können sie mit einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen. Das Bürgerbegehren muss schriftlich in Form einer Frage eingereicht werden, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann, eine Begründung sowie eine Kostenschätzung der zuständigen Verwaltung enthalten und bis zu drei Vertretungsberechtigte benennen. Das Bürgerbegehren muss von einer bestimmten Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden, das heißt je nach Einwohnergröße der Gemeinde müssen mindestens 4 % bis 10 % der Stimmberechtigten unterschrieben haben. Die Initiatoren eines beabsichtigten Bürgerbegehrens können sich von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über das Verfahren und die Zulässigkeitsanforderungen beraten lassen.

Gegenstand eines Bürgerentscheids dürfen nur Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde beziehungsweise des Kreises sein. Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Landes oder des Bundes fallen, sind ausgeschlossen. Einem Bürgerentscheid nicht zugänglich sind beispielsweise auch Entscheidungen über Haushalt und Gebühren.

Ein Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet hat, sofern diese Mehrheit ein bestimmtes, nach Einwohnergrößen der Gemeinden gestaffeltes Mindest-Quorum erreicht. So müssen zum Beispiel in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 20 % und in Städten mit mehr als 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens 8 % der Bürgerinnen und Bürger zustimmen.

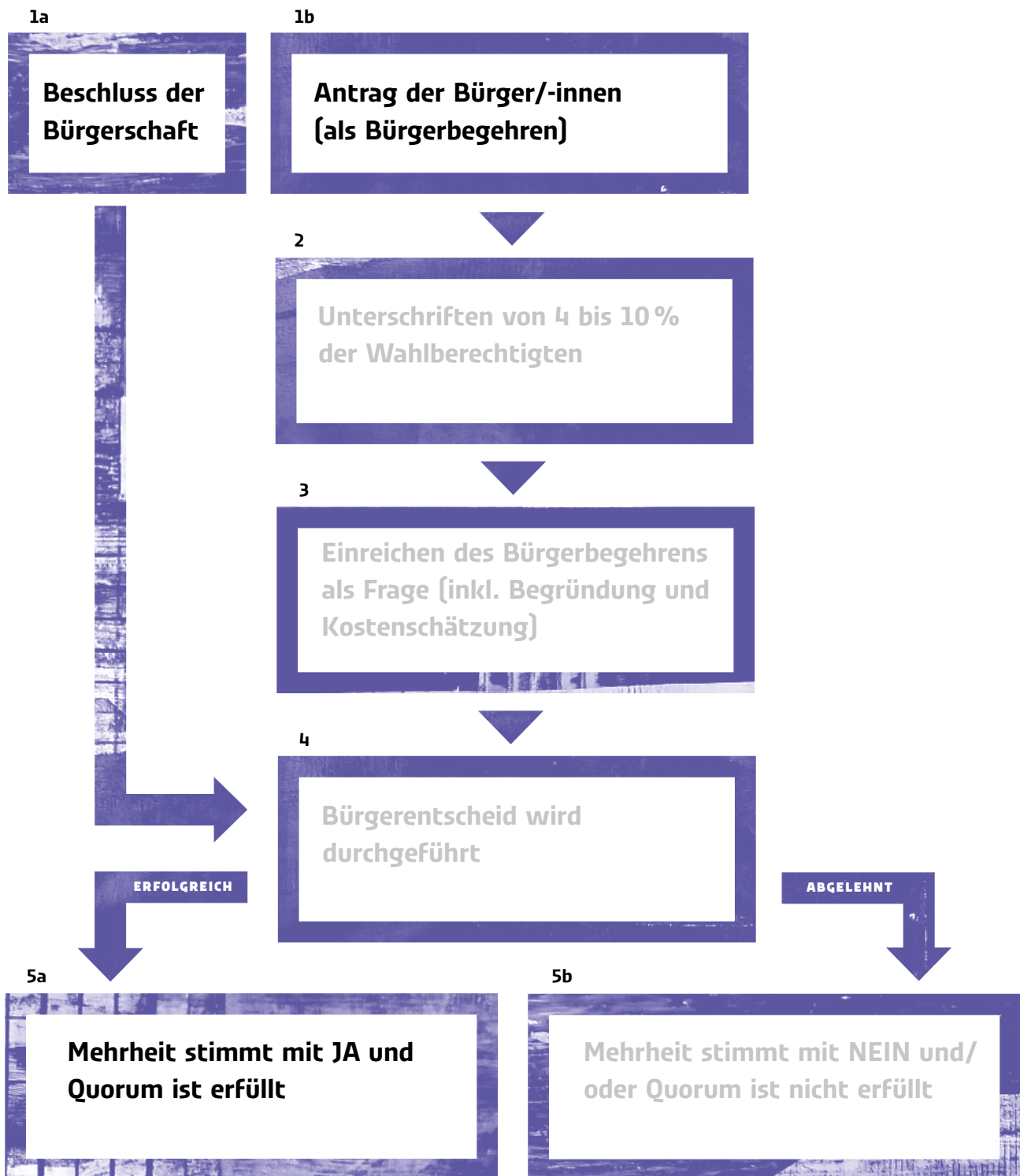
Für den Fall, dass an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, deren Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Art und Weise beantwortet werden und somit ein widersprüchliches Ergebnis zustande kommen würde, hat die Gemeindevertretung eine Stichfrage zu formulieren. Mit diesem Stichtscheid entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, welcher Bürgerentscheid umgesetzt wird, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Bürgerentscheide jeweils die erforderliche Mehrheit erreicht haben.

URL: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/kommunalrecht/buergerrechte.html>

ARBEITSAUFTRAG

- ➊ Lies den Text M1a. Nummeriere im Anschluss die vorgegebenen Stichpunkte, um sie danach passend in das Schaubild „Vom Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid“ einzufügen (M1b, s. Rückseite).
- ➋ Errechne, wie hoch das Quorum bei einer Stadt wie Lübeck mit 176 000 Wahlberechtigten wäre?
Lösung: 8 %, also 14 080 Personen
- ➌ Gib eine spontane Antwort: Bist du für oder gegen (mehr) Bürgerentscheide?

M1b – Schaubild: Vom Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid



NUMMEREIERE DIE SCHRITTE DER REIHE NACH UND VERVOLLSTÄNDIGE DAS SCHAUBILD ...

- | | | | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> 1a | Beschluss der Gemeinde-/Stadtvertretung/des Kreistages | <input type="checkbox"/> | Bürgerentscheid wird durchgeführt |
| <input checked="" type="checkbox"/> 1b | Antrag der Bürger/-innen (als Bürgerbegehren) | <input type="checkbox"/> | Mehrheit stimmt mit NEIN und/oder Quorum ist nicht erfüllt |
| <input type="checkbox"/> | Einreichen des Bürgerbegehrens als Frage (inkl. Begründung und Kostenschätzung) | <input checked="" type="checkbox"/> 5a | Mehrheit stimmt mit JA und Quorum ist erfüllt |
| <input type="checkbox"/> | Unterschriften von 4 bis 10 % der Wahlberechtigten | | |

BÜRGERENTSCHEIDE IN DER DISKUSSION

M2 – Thesen zum Thema Volksabstimmungen

Wir brauchen dringend mehr Volksabstimmungen, denn Bürger sind die besseren Politiker!

vs.

Vorsicht vor den Befürwortern von Volksabstimmungen, denn es geht ihnen nur um ihre eigenen Vorteile.

Beispiel: Umgestaltung eines Kais am Rande der Lübecker Altstadt

M3 – Worum geht es?

Die Hansestadt Lübeck plant die Umgestaltung Westlicher Altstadtstrand „An der Untertrave“. Als Baubeginn war das Jahr 2016 geplant. Im Rahmen der letzten Planungen zur Neugestaltung sollte der Bestand von 48 Winterlinden durch 60 neue Bäume ersetzt werden, um Platz für eine breite Promenade an der Kaikante zu schaffen und so die Aufenthaltsqualität am Wasser zu erhöhen. Die Gegner/-innen des Plans argumentieren, dass man die Linden erhalten müsse und dass eine Umgestaltung auch mit dem bisherigen Baumbestand möglich sei. Die Hansestadt argumentiert, dass dringend benötigte und bewilligte Fördermittel des Landes in Millionenhöhe nur für einen begrenzten Zeitraum und bei genauer Einhaltung des vorgelegten Planes fließen würden. Dieser Plan sieht das Entfernen der bestehenden Bäume vor. Die Gegner/-innen hingegen sagen, dass die in Auftrag gegebenen Gutachten, die die Gesundheit der Bäume als kritisch bewerten, nicht stichhaltig seien und dass eine Umgestaltung sehr wohl auch mit den alten Linden möglich sei. In der Folge fand sich ein Bündnis aus Bürger(inne)n und Politik, das mit ihrem erfolgreichen *Bürgerbegehren* einen *Bürgerentscheid* in Lübeck herbeiführen konnte. Der Bürgerentscheid war am 18.12.2016 mehrheitlich mit „Ja“ erfolgreich im Sinne der Initiative. Folglich waren die Pläne der Stadt in ihrer ursprünglichen Form zum Stillstand gebracht worden.

Wie lautete der Antrag? „Sollen die an der Untertrave vorhandenen Bäume erhalten bleiben und mit in die Umgestaltung der Straße einbezogen werden?“.

Wie ist abgestimmt worden? Der Bürgerentscheid ist gewonnen. 255 Stimmen haben den Ausschlag gegeben. 20.659 Lübecker/-innen haben mit „Ja“ gestimmt – das sind 50,3 Prozent. Und 20.404 Wahlberechtigte haben „Nein“ angekreuzt – das sind 49,7 Prozent. Zur Wahl waren 177.953 Lübecker aufgerufen, davon sind 41.269 an die Wahlurnen gegangen.

Quelle: <http://www.ln-online.de/Lokales/Luebeck/Vor-allem-Altstadt-Bewohner-gegen-Erhalt-der-Linden>, Zugriff am 27.11.2017

ARBEITSAUFTRAG ZUR VORBEREITUNG EINER DEBATTE

- ➊ Wähle eine der zwei Positionen (M4 oder M5) aus und arbeite die Argumente aus deinem Text heraus.
- ➋ Stellt euch im Anschluss die Ergebnisse in Partnerarbeit gegenseitig vor. Ergänzt eure Listen, so dass jeder die Pro- und die Contra-Argumente schriftlich in einer Tabelle vorliegen hat. Wenn möglich, ergänzt eigene Ideen.
- ➌ Bereite die dir zugeteilte Rolle für eine Debatte vor. Überlege dir dafür, a) wie du deine Argumente schlüssig vortragen kannst und b) wie du auf Argumente der Gegenseite reagieren kannst.

Autorentext

M4 – Nein zu mehr direkter Demokratie

Bürgerentscheide können ein sinnvolles Mittel zur Beteiligung von Bewohner(inne)n einer Gemeinde sein. Es gibt aber eine Reihe von möglichen Problemen und Nachteilen, die sich die Befürworter/-innen von plebiszitären Elementen vor Augen führen sollten. Die Vorbereitung und Durchführung der Entscheide ist für die meist finanzschwachen Gemeinden sehr teuer. Zudem geht es bei den Fragen, über die abgestimmt wird, häufig um komplizierte Sachverhalte, über die man sich ohne spezielles Fachwissen sowie Erfahrung in der Politik und der Verwaltung kaum ein fundiertes Urteil erlauben kann.

Weil den meisten Bürger(inne)n diese tieferen Einblicke natürlich fehlen, können gut organisierte Gruppen sehr viel Einfluss auf sie nehmen – im schlimmsten Fall sie sogar mit falschen Informationen manipulieren. Populisten tun dies z. B., indem sie behaupten, dass es auf komplizierte Fragen einfache Antworten gibt. Hinzu kommt, dass es bei manchen Entscheidungen am Ende gar nicht mehr um die eigentliche Frage geht, sondern darum, Protest zu organisieren, um den regierenden Politiker(inne)n eins auszuwischen. So bekommen wir nicht mehr Demokratie, sondern einen Missbrauch von Mitbestimmung.

Auch zeigt sich, dass die Fragen, mit denen sich Bürgerentscheide befassen, oft nur eine kleine Gruppe direkt betreffen. Abstimmen dürfen aber alle Einwohner/-innen einer Gemeinde, auch die, die nicht direkt betroffen sind und sich kein Bild aus erster Hand machen oder nicht die Konsequenzen der Entscheidung (er-)tragen müssen. So kommt es vor, dass die direkt Betroffenen quasi von den Nicht-Betroffenen überstimmt werden.

Mit dem niedrigen Quorum tritt noch eine weitere Form der Verzerrung des Mehrheitswillens hinzu: Es gibt Beispiele von Bürgerentscheiden, bei denen aufgrund einer niedrigen Wahlbeteiligung letztendlich unter 10 % der Wahlberechtigten die Mehrheit bei einer Abstimmung bildeten. Das Ergebnis gilt dann und muss von den Politiker(inne)n umgesetzt werden. Diese Gruppe besteht zudem nicht selten aus sozial Bessergestellten und anderen politisch gut organisierten Minderheiten, die allgemein häufiger an Abstimmungen teilnehmen oder direkt in Initiativen mitwirken, um ihre Interessen wahrzunehmen. Vielfach wird den Befürworter(inne)n von mehr Bürgerbeteiligung erst nach den Entscheidungen bewusst, was sie angerichtet haben. Es gibt außerdem einfachere (und billigere!) Möglichkeiten, wie Befragungen und Bürgerversammlungen, mit denen man Betroffene direkt in Entscheidungsprozesse einbeziehen kann.

Es gibt gute Gründe dafür, dass wir die Verantwortung für die Entscheidungen in der Gemeinde jeweils für einige Jahre an Ratsmitglieder abgeben. Jeder hat die Chance, diese Entscheidung bei der jeweils nächsten Wahl zu korrigieren, aber so lange sollte man die Dinge den gewählten Vertreter/-innen überlassen!

M5 – Ja zu mehr direkter Demokratie

Bürgerentscheide sind wichtig und richtig, weil sie den Bürger(inne)n die Chance geben, ihre Stadt oder Gemeinde mitzugestalten, also genau den Raum, in dem sie leben. Bewohner/-innen einer Gemeinde müssen als Betroffene berechtigt sein, mitzuentcheiden, z. B. wenn es um Bau- oder Verkehrsprojekte vor Ort geht. Der häufig geäußerte Vorwurf, es fehle den Bürger(inne)n an Sachkenntnissen, um über komplexe politische Fragen abzustimmen, ist nicht gerechtfertigt, da es gerade in der Kommunalpolitik um die unmittelbaren Bedürfnisse und Probleme der Anwohner/-innen geht. Zudem sollen Repräsentant(inne)n wie Bürgermeister/-in, Gemeindevertreter/-innen usw. ja nicht abgeschafft werden! Es geht nur darum, dass die Bürger/-innen in ganz bestimmten Fragen entweder direkt durch die Gemeindevertreter/-innen oder auf Initiative von engagierten Bürger(inne)n durch ein Begehren einbezogen werden (müssen).

Die Demokratie gewinnt durch die öffentliche Debatte: Politiker/-innen, Zeitungen, Nachbar(inne)n, Familien informieren und diskutieren. Alle Seiten sind darauf aus, Fakten und unterschiedliche Argumente in die Diskussion einzubringen, so dass Entscheidungen viel transparenter und offener ablaufen als es sonst der Fall wäre. Hand aufs Herz: Wer will oder kann sonst schon nachvollziehen, wie und mit welchen Argumenten Entscheidungen in der Gemeinde normalerweise ablaufen. So mancher wird die Kommunalpolitik erst durch die vor einem Bürgerentscheid entfachte öffentliche Diskussion überhaupt richtig erleben. Wieder andere gehen soweit, dass sie sich selbst in die (Kommunal-)Politik einbringen. Die mitunter niedrige Beteiligung bei Bürgerentscheiden ist kein Argument gegen sie. Alle Stimmberechtigten treffen ihre freie Wahl. Sich hinterher darüber zu beschweren, dass einem das Ergebnis nicht gefällt, ist naiv. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Diese Erfahrung, sich übergangen zu fühlen, führt im besten Fall dazu, dass Nichtwähler/-innen bei der nächsten Abstimmung (oder Wahlen allgemein) nicht darauf verzichten, ihre Stimme abzugeben. Das Gewicht der eigenen Stimme in der Demokratie wird spürbar.

Manche kritisieren, dass es Fälle vor allem bei Bau- und Verkehrsvorhaben gab, bei denen Bürgerentscheide gegen die Interessen direkt betroffener Anwohner/-innen ausgegangen sind. Auch wenn es nicht immer nur Gewinner/-innen geben kann, muss doch das Gemeinwohl im Blick bleiben, z. B. wenn es um die Umwelt, den Bau eines Spielplatzes oder einer Umgehungsstraße geht. Dieses ermittelt man am eindeutigsten, wenn man alle Bürger/-innen per Bürgerentscheid befragt.

Klar, für Politiker/-innen ist es einfacher sich in ihren Gremien zu einigen und ohne Verzögerung oder Eingriffe von außen durchzuregieren, aber etwas mehr „Selbstregierung der Bürger/-innen“ würde die Menschen, die sich immer weiter von der Politik entfernen, wieder für die Demokratie begeistern!